

Finanzierung für die Vorbereitung zur Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) im Stadtbezirk 13 – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053

Anlagen:

1. Lageplan und Pläne zum Gebäude
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 12. Oktober 2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dem Grundsatzbeschluss „Errichtung von Räumen für bürgerschaftliche und stadtteil-kulturelle Nutzungen im Rahmen der Bebauung des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne“ entschied die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer Sitzung am 21.03.2012, die vom Sozialreferat geplante integrierte Einrichtung auf diesem Gelände um Räume zur stadtteilkulturellen Nutzung zu erweitern und ein entsprechendes Kooperationsmodell für die Stadtteilkultur im 13. Stadtbezirk zu entwickeln. Es handelt sich um ein Projekt mit Modellcharakter, bei dem die Funktionen Alten- und Service-Zentrum, Nachbarschaftstreff, Familientreff und Stadtteilkultur unter einem Dach mit größtmöglichen Synergien zusammenarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08880).

Die Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats zum Planungskonzept und zu den Projektkosten erfolgte am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662: „Errichtung des „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne“).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2019 traf der Stadtrat die Entscheidung über die Finanzierung der Betriebsträgerschaft für die integrierte Einrichtung, die im Bereich der zentralen Organisationskosten auch einen Finanzierungsanteil des Kulturreferates enthält (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574, „13er Bürger- und Kulturtreff – Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne“). In dem anschließenden Trägerschaftsauswahlverfahren des Sozialreferats erhielt das Bayerische Rote Kreuz den Zuschlag für die Gesamtbetriebsträgerschaft der integrierten Einrichtung.

Die vorliegende Beschlussvorlage soll die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur innerhalb der integrierten Einrichtung vorbereiten und die

Finanzierung für die Stadtteilkultur sicherstellen.

Grundlage zur Finanzierungsentscheidung ist der Beschluss „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“, in der die vorliegende Beschlussvorlage als Nr. KUL-002 beim Kulturreferat Teil der Anlage 3 als anerkannt markiert ist (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09452). Der im Eckdatenbeschluss akzeptierte Betrag in Höhe von 65.000 € konsumtiv ist Gegenstand der Vorlage. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2024 ff. aufgenommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude im 1. Quartal 2025 fertiggestellt und übergeben werden kann. Entsprechend frühzeitig sind die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme der Modelleinrichtung vorzubereiten.

Der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen wurde in seiner Plenumsitzung am 01.08.2023 über die weitere Vorgehensweise des Kulturreferats informiert.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zur Ausgangslage: Kulturelle Infrastruktur und kultureller Bedarf im Stadtbezirk 13

Der 13. Stadtbezirk gliedert sich in mehrere Bezirksteile mit siedlungsstruktureller Vielfalt und insgesamt ausgewogener Sozialstruktur. Neben dem repräsentativen Villenviertel finden sich sowohl alte Dorfkerns wie auch Großwohnanlagen und Hochhausbebauung: Siedlungsschwerpunkte und kleinteilige Siedlungsstrukturen wechseln sich ab. Für Teile der noch vorhandenen großzügigen Freiflächen bestehen teilweise Bauvorhaben.

Mit dem Prinzregententheater, dem Museum Villa Stuck, der Monacensia und der Sammlung Goetz verfügt der 13. Stadtbezirk über Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und Wirkung. Zu den Orten für Bildung und Kultur im Stadtbezirk zählen die Münchner Stadtbibliothek und die Münchner Volkshochschule MVHS im Arabellapark, außerdem das Ökologische Zentrum ÖBZ, das ebenfalls städtisch finanziert wird. Aus dem Vereinsleben genannt seien der „13er Kultur“ Trägerverein e. V. mit Programmangeboten im Quartier sowie der Verein für Stadtteilkultur im Münchner Nordosten e. V., der für seine Ausstellungstätigkeit und für die Realisierung des Industriedenkmals Ziegelei Deck bekannt ist. Ebenfalls für das kulturelle Leben relevant sind Einrichtungen wie der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V., die Münchner Schule für Musik und Tanz – Wastl-Fanderl-Schule, die ehemalige Wiedefabrik mit Ateliers und der Bürgerpark Oberföhring, dessen Gebäude seit 1984 für verschiedenste Vereinsaktivitäten und Veranstaltungsformate genutzt werden und auch als Ateliers und Musikübungsräume dienen.

Dass für Kulturveranstaltungen mit großem Publikumsaufkommen geeignete Räumlichkeiten im Stadtbezirk fehlen, ist ein Thema, auf das der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen seit vielen Jahren hinweist. In einzelnen Fällen können die größeren Veranstaltungssäle im Gehörlosenzentrum oder in der Münchner Stadtbibliothek am Arbellapark genutzt werden.

Mit der Entscheidung im Jahr 2012, die vom Sozialreferat geplante integrierte Einrichtung auf dem Maria-Nindl-Platz auch für stadtteilkulturelle Zwecke zu nutzen, eröffnen sich für den Stadtbezirk neue räumliche Möglichkeiten, damit Kunst- und Kulturschaffende, Vereine, Initiativen und weitere Akteurinnen und Akteure kulturelle Angebote und Programme im Quartier konzipieren und dies auch im großen Format umsetzen können (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08880). Das Gebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und liegt fußläufig zum Bürgerpark Oberföhring, in dem viele Vereine und Kulturschaffende Räume nutzen.

Um die Interessen der Kultur in die Planung einzubringen, hatten Mitglieder des Bezirksausschusses im Jahr 2013 den „13er Kultur“ Trägerverein e. V. gegründet und sich fortan aktiv in die Planungen eingebracht.

2.2 Die integrierte Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel)

Die Grundkonzeption einer integrierten Einrichtung des Sozialreferats fußt auf dem Prinzip der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit in einer Trägerschaft, die Möglichkeiten für Synergien bietet. Das Haus am Maria-Nindl-Platz vereint Angebote aus drei Bereichen des Sozialreferats:

- Alten- und Service-Zentrum ASZ (Amt für Soziale Sicherung)
- Nachbarschaftstreff NBT (Amt für Wohnen und Migration)
- Familientreff FT (Stadtjugendamt)

Durch das Hinzutreten von stadtteilkultureller Programmarbeit erweitert sich das Angebotsprofil des Hauses und ermöglicht in besonderer Weise, über die Vielfalt der Angebote unter einem Dach nicht nur die einzelnen Zielgruppen anzusprechen, sondern auch synergetisch wirksam zu werden und das Haus zu einer Anlaufstelle für alle Bürger*innen im Quartier zu entwickeln.

Die Betriebsträgerschaft für die integrierte Einrichtung hat das Bayerische Rote Kreuz (BRK) inne; voraus ging ein Trägerschaftsauswahlverfahren des Sozialreferats. Ebenso hat das Kulturreferat die Trägerschaft für den Teilbetrieb Stadtteilkultur über eine Ausschreibung geklärt. Vorgesehen ist, dass beide Träger das Haus zu einer attraktiven Einrichtung für den Stadtbezirk entwickeln; die Zusammenarbeit zwischen beiden Trägern muss gesondert geregelt werden (siehe 2.6).

Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes ist mit Synergieeffekten verbunden. So ergeben sich etwa aufgrund der jeweils spezifischen Programmzeiten der verschiedenen Angebote Möglichkeiten für Raumvergaben an Dritte. Ziel ist, dass unterschiedliche Nutzergruppen das Haus besuchen und als „ihre Einrichtung“ begreifen. Besonders

wichtig für den Programmbereich sind die Möglichkeiten, durch Formen der Kooperation im Haus, durch gemeinsame Veranstaltungen und mit neuen Formaten Akteur*innen aus allen Bereichen zu gewinnen und ein interessiertes Publikum an das Haus zu binden.

2.3 Die stadträumliche und bauliche Situation der integrierten Einrichtung

Der geplante 13er Bürger- und Kulturtreff liegt prominent auf dem Maria-Nindl-Platz und wird im Norden von der Ruth-Drexel- und im Osten von der Eugen-Jochum-Straße begrenzt. Mit seiner Fassade aus Recycling-Klinker schafft das Gebäude in seiner Materialität einen unmittelbaren Bezug zur Geschichte der Umgebung. Gestalterisch bildet sich die Struktur im Inneren durch die Einblicke über drei sogenannte Quartiersfenster, zwei Windfänge und Loggien bereits außen ab.

Der Bau umfasst ein Untergeschoss mit Tiefgarage und Technikzentrale und drei oberirdische Geschosse, auf denen die verschiedenen Nutzungen untergebracht sind. Das Gebäude wird barrierefrei ausgeführt und insgesamt über eine Nutzfläche (NF) von 760 m² verfügen, die sich auf das Alten- und Service-Zentrum mit einer NF von ca. 340 m², den Nachbarschaftstreff mit einer NF von ca. 90 m², den Familientreff mit einer NF von ca. 150 m² und die kulturelle Nutzung mit ca. 180 m² verteilen. Zwei kleine Dachterrassen mit je 24 m² bieten zusätzliche Möglichkeiten (Anlage).

Alle Nutzungseinheiten sind über einen zentralen Bereich im Foyer erschlossen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aufenthaltsqualität des Foyers, das auf allen Geschossebenen Möglichkeiten zu Begegnung und auch zum Verweilen bietet.

Die Räume für Angebote aus dem Bereich Alten- und Service-Zentrum nehmen den größten Anteil im gesamten Gebäude ein und sind überwiegend in den oberen Etagen angesiedelt. Die Räume für Nachbarschaftstreff und Familientreff liegen mehrheitlich im Erdgeschoss; dort befindet sich auch das Büro, das sich die Zuständigen für Stadtteilkultur und für den Nachbarschaftstreff teilen. Insgesamt verfügt das Haus über mehrere Gruppenräume, einen Multifunktionsraum, einen Gymnastikraum, den Nutzungsarten zugeordnete Küchenbereiche und Räume für Beratung und Verwaltung. Speziell dem Nutzerbedarf des Kulturreferates zugeordnet ist der große Veranstaltungssaal im ersten Obergeschoss mit angrenzendem Lagerraum und Garderobenmöglichkeit für Künstler*innen. Eine Galerie im zweiten Obergeschoss erweitert das Fassungsvermögen. Die genaue Aufteilung der Räumlichkeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Der Veranstaltungssaal hat eine Fläche von ca. 230 m² und ist mit professioneller Veranstaltungstechnik incl. Vorhängen und einer Hubbühne ausgestattet; die lichte Höhe beträgt 6.95 m. Möglich sind bis zu 238 Sitzplätze in Reihenbestuhlung im Saal zuzüglich 58 Sitzplätze auf der Galerie (50 m²). Die maximale Personenzahl für den Saal ohne Bestuhlung beträgt 300.

Der Saal lässt sich durch Trennwände gliedern, so dass sich je eine Fläche für die Kultur und für den Begegnungsraum des ASZ mit jeweils ca. 115 m² ergeben. Für den Begegnungsraum des ASZ besteht eine regelmäßige Nutzung an Werktagen zwischen 9 und 17 Uhr. Abends und am Wochenende kann der Begegnungsraum dem Veranstaltungssaal zugeschaltet werden, damit dieser mit seiner ganzen Fläche zur Verfügung steht.

Die Saalhälfte, die unabhängig von der ASZ-Nutzung und somit ohne jede Einschränkung für Kultur genutzt werden kann, kann durch eine weitere Trennwand in zwei Räume mit jeweils 58 m² und 57 m² aufgeteilt werden. Somit bestehen Möglichkeiten für Gruppentreffen und kleinere Veranstaltungen. Die Trennwand erlaubt, dass bei Bedarf Aufbauten auf der Bühne – etwa für Probenarbeit - erhalten bleiben können, während der Großteil des Saals für Veranstaltungen genutzt wird.

Insgesamt ist der Saal konzipiert für verschiedenste Veranstaltungsformen, die ein größeres Publikum ansprechen: Möglich sind Präsentationen auf der Bühne, Musikdarbietungen, Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Vorträge, Versammlungen, Sitzungen, Podiumsdiskussionen, Feste u.a..

2.4 Der Teilbetrieb Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung: Ergebnis der Ausschreibung für die Kulturträgerschaft

Für den Betrieb der für die kulturellen Aktivitäten vorgesehenen Flächen und für die Koordination der Raumbelagungen ist ein gemeinsames Konzept mit dem künftigen Träger der Gesamteinrichtung zu entwickeln (Sitzungsvorlage 08-14 / V 08880). Diese Anforderung wurde bereits in das Trägersauswahlverfahren des Sozialreferates eingebracht, ebenso war die anteilige Mitfinanzierung der erforderlichen Personalressourcen sowie der Betriebsnebenkosten bereits Gegenstand der Beschlussfassung des Sozialreferates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574).

Für die Kulturträgerschaft hat das Kulturreferat ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren mit den Rahmenbedingungen, Anforderungen und finanziellen Eckpunkten erarbeitet, das eine erste Betriebsphase von fünf Jahren mit der Option der Verlängerung vorsieht. Dass im vorliegenden Fall ein Kooperationsmodell für die Einrichtung zu entwickeln ist, wurde eigens betont.

Auf die Ausschreibung hin ist eine Bewerbung eingegangen. Das Fachgremium, bestehend aus Vertretungen des Kulturreferats, des Sozialreferats und des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen, hat sich nach Prüfung und Aussprache einstimmig zugunsten der vorgelegten Bewerbung der Genossenschaft für Quartiersorganisation eG (GeQo) ausgesprochen. Die Übertragung der Kulturträgerschaft ist dabei ausdrücklich verbunden mit der Auflage, dass die Abteilung 2 des Kulturreferats die Trägerin im kulturellen Bereich eng begleitet und für eine Zuschaltung kultureller Kompetenz sorgt. Gleiches gilt für die Themen Inklusion, Diversität und Genderfragen. In allen genannten Feldern zeigt sich der Bedarf, Themen und Aufgabenstellungen konkreter zu fassen und

entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Ausschlaggebend sind insbesondere die Punkte Kooperation, Kommunikation, Vernetzung und Gremienarbeit, die die Bewerberin als Betreiberin des lokalen Quartiersmanagements am Standort bereits unter Beweis stellt. Überzeugend ist, wie die Bewerberin ihre Bereitschaft im Sinne einer Dienstleistungsfunktion für die Kultur darlegt. Die Herausforderungen in der Aufgabenstellung ist klar herausgearbeitet, sowohl in Bezug auf die Kooperation mit dem Träger der integrierten Einrichtung wie auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit kulturellen Akteur*innen. Auch dass sich die stadtteilkulturelle Programmarbeit auf den gesamten Stadtbezirk bezieht und nicht auf das Quartier am Maria-Nindl-Platz beschränkt bleiben darf, greift die Bewerbung explizit auf.

Die Bewerberin ist im Quartier bekannt und mit zahlreichen Akteur*innen vernetzt, darunter auch mit dem Träger BRK und einschlägigen Vereinen aus dem Kulturleben. Sie verfügt über einschlägige Qualifikationen und Erfahrungen, die für betriebliche Aspekte in der Stadtteilkultur von großem Nutzen sind. Die Bewerbung zeigt ausgesprochene Stärken in sozialen und organisatorischen Arbeitsfeldern. Die kulturelle Kompetenz bedarf jedoch einer Förderung und Ausweitung. Erfahrungen aus einzelnen konkreten Kulturveranstaltungsprojekten sind vorhanden. Deutlich werden Interesse und Bereitschaft, hier durch Kooperation die geforderten Ziele zu erreichen.

Nach Auffassung des Entscheidungsgremiums bietet die Kulturträgerschaft durch die GeQo den örtlichen Kulturvereinen, von denen keine eigene Bewerbung eingegangen ist, attraktive Möglichkeiten, sich auf die Programmbeiträge zu konzentrieren, ohne sich mit den betrieblichen Belangen einer Einrichtung belasten zu müssen.

2.5 Der Teilbetrieb Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung: Kulturträgerschaft und Betriebskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der GeQo ziehen in Betracht, für die Kulturträgerschaft eine eigene Rechtsform zu gründen. Die für diesen Schritt notwendige Zustimmung der Generalversammlung der Genossenschaft ist für Oktober 2023 terminiert. Das Kulturreferat begrüßt diesen Schritt, da mit den angestrebten Rechtsformen eines eingetragenen Vereins oder einer gemeinnützigen GmbH die Steuervorteile gelten, die üblicherweise in der Stadtteilkultur genutzt werden.

Sobald diese Frage geklärt ist, wird analog zu den Einrichtungen in der Stadtteilkultur die Erarbeitung des Betriebskonzepts für die Stadtteilkultur erfolgen, das dem Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen zur Zustimmung vorzulegen ist. Mit der Zustimmung durch den Bezirksausschuss kann die Stadtratsentscheidung zur Finanzierung der Kulturträgerschaft im Teilbetrieb Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung herbeigeführt werden. Die Stadtratsbefassung ist in der ersten Jahreshälfte 2024 geplant. Grundsätzlich wird über das Betriebskonzept sichergestellt, dass das Ziel der Förderung von Kunst und Kultur umgesetzt, eine kulturelle Versammlungs- und Veranstaltungs-

plattform für die Bürgerschaft im Stadtbezirk geboten und das bürgerschaftliche Engagement für die Kulturarbeit gefördert wird. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit ist konstitutives Merkmal in der Stadtteilkultur und gehört zu deren Selbstverständnis ebenso wie der Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, um als Mittelpunkt der kulturellen Aktivitäten im Stadtbezirk zu wirken.

Die Finanzierung für den Teilbetrieb Stadtteilkultur erfolgt nach dem Zuwendungsverfahren; nach der Grundsatzentscheidung 2024 wird sie in der Folge in dem jährlichen Zuwendungsbeschluss dargestellt. Durch Kooperationen, Einwerben weiterer Programmmittel, Vermietung, Eintritte und Teilnahmegebühren wird es möglich sein, den Spielraum für Kulturangebote in der neuen Einrichtung auszuweiten.

2.6 Die Zusammenarbeit beider Träger in der integrierten Einrichtung

Der „13er Bürger- und Kulturtreff“ ist eine Modelleinrichtung für soziale und kulturelle Aufgaben unter einem Dach, die als Quartierszentrum und Begegnungsort auch Bevölkerungsgruppen ansprechen soll, die keine der sozialen Anlaufstellen nutzen oder wenig am kulturellen Leben teilnehmen. Gerade durch die Zusammenarbeit des BRK als Träger der integrierten Einrichtung mit der GeQo (bzw. mit der von der GeQo zu gründenden Gesellschaft) ergeben sich besondere Chancen, das Haus zu einem Ort mit breiter Akzeptanz zu entwickeln. Als Vorbereitungsschritt für die Öffentlichkeit geplant ist ein Namenswettbewerb, den Kulturreferat und Sozialreferat durchführen.

Die Gesamtverantwortung für die integrierte Einrichtung liegt beim Träger BRK. Zu seinen Aufgaben zählen die Umsetzung und Abstimmung der einzelnen Angebote (Alten- und Service-Zentrum ASZ, Nachbarschaftstreff NBT, Familientreff FT), außerdem zentrale Aufgaben wie Raumbelastung, Raumkoordination, Raumvergabe und Gebäudemanagement, die Kooperation mit der Kulturträgerin, mit Ehrenamtlichen sowie die Vertretung der gesamten Einrichtung nach außen. Gesamtträger BRK und Kulturträgerin GeQo verpflichten sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und entwickeln gemeinsam Kriterien und Handlungsweisen für eine gelingende Zusammenarbeit im Haus, die über eine noch auszugestaltende Vereinbarung bzw. Geschäftsordnung festgelegt wird. Insbesondere das auf Synergieprinzipien beruhende Arbeitskonzept erfordert besondere Sorgfalt in Bezug auf die Geschäftsabläufe und die Rollenklärung. Das Kulturreferat wird diesen Prozess begleiten und bei Bedarf mit professioneller Beratung unterstützen.

Die Modalitäten für die Überlassung des Gebäudes wird die Landeshauptstadt München im Rahmen vertraglicher Regelungen festhalten. Kommunalreferat, Sozialreferat und Kulturreferat haben hierzu erste Gespräche geführt.

2.7 Zeitplan

Die Baufertigstellung des Gebäudes ist laut aktuellem Zeitplan für das erste Quartal 2025 geplant. Nach der Übergabe an den Gesamtträger BRK und die Kulturträgerin

GeQo erfolgt die Einrichtung mit der gemeinsam abgestimmten Erstausrüstung. Mit der offiziellen Eröffnung des Gesamtbetriebs ist voraussichtlich erst nach der Sommerpause 2025 zu rechnen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Grundsätzlich ist für den 13er Bürger und Kulturtreff die Förderung von Personal-, Programm- und Sachkosten vorgesehen, die sich im Zuschnitt an vergleichbaren, zuletzt in Betrieb genommenen Einrichtungen wie LUISE, Kultur im Trafo oder dem Stadtteilkulturzentrum Freiham orientiert. Kulturreferat und Sozialreferat arbeiten eng zusammen, um die notwendigen Abstimmungen zu gewährleisten.

3.1 Kostenaufwand für die Vorlaufphase 2024

Die Ausgaben in der Vorlaufphase 2024 teilen sich in zwei Blöcke:

Zum einen geht es um die Mitwirkung der Kulturträgerin bei zahlreichen Aufgaben, die die Vorbereitung des Betriebs in der integrierten Einrichtung betreffen, wie etwa um

- den geplanten Namenswettbewerb für die Einrichtung
- die Ausstattung des Gebäudes
- die Entwicklung von Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnungsplan mit dem BRK
- das Konzept für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- die Vernetzung im Stadtbezirk
- die Entwicklung von Beteiligungsverfahren über Gremien und/oder Beiräte.

Zum anderen soll die Kulturträgerin mit der stadtteilkulturellen Programmarbeit beginnen, auch wenn auf andere Örtlichkeiten auszuweichen ist.

Hierfür vorgesehen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 65.000 €, der als Projektzuschuss im Zuwendungsverfahren zur Verfügung gestellt werden soll und sich zusammensetzt wie folgt:

Personalkosten	16.000 €
Organisation, Sachkosten	5.000 €
Kommunikation, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	12.000 €
Programmkosten (incl. Raummieten, Versicherungen, Gebühren, Veranstaltungstechnik usw.)	32.000 €
	<u>gesamt 65.000 €</u>

3.2 Kostenaufwand im Jahr der Inbetriebnahme 2025 mit Programmstart (Rumpfbjahr)

Nach Fertigstellung des Gebäudes können Gesamtträger BRK und die Kulturträgerin GeQo die Räume beziehen und die notwendigen Vorbereitungen im Haus angehen. Die stadtteilkulturelle Programmarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Auf der Basis der Bedarfskalkulation für das komplette Betriebsjahr (siehe 3.3) ergibt sich für das Rumpfbjahr 2025 ein Zuwendungsbedarf in Höhe von bis zu 168.480 €. Für die Ermittlung der Zuwendungshöhe werden die Personalkosten zu 100% herangezogen, alle weiteren Kosten sind anteilig berechnet. Die Aufteilung der Kostensumme im Einzelnen zeigt die folgende Darstellung.

ab 01.01.2025

Geschäftsführung und Koordination 1 VZÄ (E 10)	77.740 €	
Assistenz, Verwaltung, 1/2 VZÄ (E 8)	31.490 €	
		109.230 €

ab 01.04.25

Büro- und Organisationskosten, Werbung	15.000 €	
Versicherungen, Gebühren	1.500 €	
		16.500 €

ab 01.07.25

Aushilfen und freie Mitarbeit	10.000 €	
Programmmittel, Sachkosten	20.000 €	
Unterstützung durch veranstaltungstechnisches Personal	12.750 €	
		42.750 €
		<u>gesamt 168.480 €</u>

3.3 Kostenaufwand im ersten Vollbetriebsjahr 2026

Mit dem Jahr 2026 ergibt sich für den Teilbetrieb Stadtteilkultur das erste komplette Betriebsjahr. Das Kulturreferat legt für den 13er Bürger- und Kulturtreff/Teilbetrieb Stadtteilkultur pro Betriebsjahr folgende Betriebskosten zugrunde:

Geschäftsführung und Koordination 1 VZÄ (E 10)	77.740 €
Assistenz, Verwaltung, 1/2 VZÄ (E 8)	31.490 €
Aushilfen und freie Mitarbeit	20.000 €
Büro- und Organisationskosten, Werbung	20.000 €
Programmmittel, Sachkosten	40.000 €
Unterstützung durch veranstaltungstechnisches Personal	25.000 €
Versicherungen, Gebühren	2.000 €
Summe Bedarf	<u>gesamt 216.230 €</u>

Die vorgesehenen Fördersummen werden von der Landeshauptstadt München, Kulturreferat, Abt. 2 als (institutioneller) Zuschuss an die Kulturträgerin ausgereicht. Dabei gilt das Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung.

Daneben leistet das Kulturreferat einen anteiligen Finanzierungsbeitrag für Personalkosten im Organisationsbereich und Nebenkosten, der unmittelbar an das Sozialreferat fließt und Bestandteil der Zuwendung des Sozialreferates an den Gesamtträger BRK ist. Für die Ermittlung der anteiligen Gemeinkosten in der integrierten Einrichtung haben Sozial- und Kulturreferat vereinbart, dass jeweils 25 Prozent der Betriebskosten (Ver-

brauch, Reinigung, Gebäudemanagement) auf das Kulturreferat entfallen, außerdem 50 Prozent der Personalkosten für die Raumkoordination, die der Gesamtträger BRK leistet. Somit wurde für das Kulturreferat eine Summe in Höhe von 37.884 € als anteiliger Betrag ermittelt, der an das Sozialreferat zur Finanzierung des Trägers der integrierten Einrichtung geht und nicht an die Kulturträgerin ausgezahlt wird. Diese Vorgehensweise ist unter Antragsziffer 6.1 festgehalten in der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15574).

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

(soweit einschlägig)

	dauerhaft	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	216.230,-- ab 2026	168.480,-- in 2025	65.000,-- in 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	216.230,-- ab 2026	168.480,-- in 2025	65.000,-- in 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Anzahl der Stadtteilkulturzentren...	34	34	1 (ab 2025)	35 (ab 2025)

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit der Inbetriebnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur im 13. Stadtbezirk wird das bestehende Netz der Stadtteilkultureinrichtungen um einen weiteren

Ort ergänzt. Die neue Einrichtung legt ein Fundament für die Arbeit örtlicher Vereine, Initiativen und anderer Akteur*innen und eröffnet neue und vielfältige Möglichkeiten, die Stadtteilkultur im Stadtbezirk 13 – Bogenhausen weiter zu entwickeln. Als Nutzen für die Gesellschaft ist Folgendes zu nennen:

- die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- die Förderung von Kunst und Laienkultur
- das Kennenlernen künstlerischer Arbeitsformen
- die Auseinandersetzung mit Themen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld
- der Beitrag zur Lebensqualität im Wohnquartier
- die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Entwicklung des Stadtquartiers
- die geschichtliche Auseinandersetzung mit der Umgebung
- der Beitrag zur heimatlichen Bindung und Identifikation mit der Umgebung
- die Möglichkeiten für lebensbegleitendes Lernen und persönliches Wachstum.

3.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der im Beschluss „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09452). Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. KUL-002 beim Kulturreferat Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Der im Eckdatenbeschluss akzeptierte Betrag in Höhe von 65.000 € konsumtiv ist Gegenstand der Vorlage.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2024 ff. aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Mitzeichnung der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und das Kommunalreferat haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Vorbereitung zur Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne wird zugestimmt.
2. Mit der Entscheidung zum vorgelegten Bewerbungskonzept, auf dessen Grundlage die Genossenschaft für Quartiersorganisation eG (GeQo) die Trägerschaft für den Teilbetrieb Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung entwickeln wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, wie in Ziffer 2.6 dargestellt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat, dem Träger der integrierten Einrichtung und der Trägerin des Teilbetriebs Stadtteilkultur die erforderlichen vertraglichen Regelungen zu erarbeiten.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2024 erforderlichen Betriebszuschussmittel in Höhe von 65.000 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 mit zu berücksichtigen.
Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 168.480 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Kulturreferat wird schließlich beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 216.230 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 36281100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich 2024 einmalig um 65.000 €, 2025 einmalig um 168.480 € sowie ab 2026 ff. dauerhaft um 216.230 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an das Kommunalreferat, IM-KS

an das Kommunalreferat, IM-Kult

an das Sozialreferat, S-GL-SP

an das Sozialreferat, S-I-AP2

an das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

an das Sozialreferat, S-III-S/AS

an Abt. 2

an den Vorsitzenden des BA 13 – Bogenhausen, Herrn Florian Ring, BA-Geschäftsstelle
Ost, Friedensstraße 40

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat